***Leistungserwartung im Modul Katholische Religion B:***

* Mitarbeit im Modul (wird als selbstverständlich vorausgesetzt)
* Vor- und Nachbereitung des Moduls (wird als selbstverständlich vorausgesetzt)
* Planung einer kompetenzorientierten Einheit im Fach Katholische Religion unter besonderer Berücksichtigung eines fachdidaktischen Ansatzes und einer pädagogischen Intention
* Planung, Durchführung sowie mündliche Reflexion einer Unterrichtsstunde
* Selbstreflexion

*Unterrichtspraxis (Mindestanforderungen):*

1. Grundlage der Bewertung ist ein stimmiges **pädagogisch**-**didaktisches** **Gesamtkonzept**, das die Elemente des Prozessmodells (AFL) berücksichtigt sowie die Kompetenzen und Standards der Module nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 HLbGDV und deren fachspezifische Ergänzungen.

In der Planung, Durchführung und Reflexion des katholischen Religionsunterrichts

* + werden in ausreichendem Maße Kriterien kompetenzorientierten Unterrichtens im Fach Katholische Religion deutlich;
  + wird in ausreichendem Maße die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Beachtung pädagogischer Zielsetzungen deutlich - auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst üben im katholischen Religionsunterricht Erziehungs-, Beratungs- und Betreuungsaufgaben im Hinblick auf die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in ausreichendem Maße aus; dabei reflektieren und vermitteln sie Wertehaltungen und Erziehungsziele.

1. Weiterhin sollte der Unterricht neben den fachspezifischen und pädagogischen Anforderungen auch allgemeinen Kriterien gelungenen Unterrichtens grundsätzlich genügen, wie sie im Hessischen Referenzrahmen Schulqualität im Qualitätsbereich VI in folgenden Bereichen beschrieben sind:
   * strukturierte und transparente Lehr- und Lernprozesse
   * Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen
   * Lernförderliches Klima und Lernumgebung
   * Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ( s.o.)
2. Ein Umgang mit den im Modul erarbeiteten Planungshilfen ist grundsätzlich erkennbar.
3. Die Vorgaben zum Schreiben einer Unterrichtsvorbereitung werden eingehalten.

|  |
| --- |
| **Konkret bedeutet dies für das Modul KaR B:**  **In der Unterrichtspraxis wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, *Anforderungssituationen des Alltags* mithilfe religiösen Wissens und religiöser Kompetenzen zu bewältigen.** |